
Zwischen

dem Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, nachstehend MWFK genannt,

und

dem Landkreis Oder-Spree, vertreten durch den Landrat, nachstehend Landkreis genannt,

und

der Stadt Eisenhüttenstadt, vertreten durch die Bürgermeisterin, nachstehend Stadt genannt,

wird folgende Vereinbarung über den Betrieb des Dokumentationszentrums „Alltagskultur der DDR“ in Eisenhüttenstadt, Erich-Weinert-Allee 3, 15890 Eisenhüttenstadt, im Folgenden Dokumentationszentrum genannt,

geschlossen:

Präambel

Nach übereinstimmender Auffassung der Vertragsparteien hat das Dokumentationszentrum „Alltagskultur der DDR“ in Eisenhüttenstadt überregionalen Charakter. Es besteht der Anspruch, es als landesweit wichtigen Ort der Aufarbeitung und Vermittlung der Herrschafts- und Alltagsgeschichte der DDR in Eisenhüttenstadt zu erhalten.

Alle Vertragsbeteiligten verpflichten sich zur kooperativen Zusammenarbeit in allen Dingen, die die Betreibung des Dokumentationszentrums „Alltagskultur der DDR“ in Eisenhüttenstadt betreffen.

§ 1 Betreibung

1. Der Landkreis verpflichtet sich, ab dem 01.01.2016 den Museumsbetrieb (Absicherung der Öffnungszeiten, Verwaltung, Leitung und Museumspädagogik) des Dokumentationszentrums, Erich-Weinert-Allee 3, 15890 in Eisenhüttenstadt, zu übernehmen. Inhaltliche Grundlage ist das zwischen allen Beteiligten abgestimmte Gesamtkonzept mit dem Titel „Herrschaft und Alltag in der DDR. Konzeption zur mittel- und langfristigen Perspektive des Dokumentationszentrums Alltagskultur der DDR in Eisenhüttenstadt“ aus dem Jahr 2014. Dabei sind insbesondere die folgenden Aufgaben zu erfüllen:
 - Präsentation der Dauerausstellung „Alltag: DDR“
 - Sicherung der Objekte der materiellen Alltagskultur mit dem Ziel der historisch-politischen Bildung und Unterstützung der Forschungstätigkeit Dritter
 - Initiierung von Veranstaltungen zur Thematik von Herrschaft und Alltag in der DDR

-
- Durchführung von Seminaren und Führungen auf der Grundlage des zwischen allen Beteiligten abgestimmten museumspädagogischen Konzepts, das u.a. die Einbeziehung der Geschichte der sozialistischen Planstadt StalinStadt/ Eisenhüttenstadt vorsieht
 - Vermittlung unterschiedlicher Perspektiven auf Staat und Gesellschaft der DDR
 - Initiierung der Kommunikation zwischen West- und Ostdeutschen, zwischen verschiedenen Generationen und Kulturen
 - Kuratierung eigener Sonderausstellungen
 - Pflege der Arbeitsbibliothek als kultureller Dienstleister
 - Intensivierung des Kulturtourismus unter Einbeziehung touristischer Anbieter der Stadt und des Umlandes
2. Der Landkreis betreibt das Dokumentationszentrum grundsätzlich mit eigenem Personal.
 3. Die Stadt verpflichtet sich, wie bisher in ihrer Öffentlichkeitsarbeit insbesondere in ihren Publikationen auf das Dokumentationszentrum **hinzuweisen**.

§ 2 Liegenschaft und Inventar

Die Stadt überlässt dem Landkreis das auf dem städtischen Grundstück – Erich-Weinert-Allee 3, 15890 Eisenhüttenstadt / Flur 2, Flurstück 1191, - befindliche Objekt Dokumentationszentrum „Alltagskultur der DDR“ sowie dazugehörige Außenflächen mietfrei zur Nutzung im Rahmen des Verwendungszwecks Museum.

Die genauen Modalitäten werden in einem gesonderten Nutzungsvertrag zwischen dem Landkreis und der Stadt geregelt.

Dem Landkreis wird das im Objekt befindliche Inventar überlassen. Dazu erfolgt bis Jahresende 2015 eine gemeinsame Inventur (Übergabe- und Übernahmeinventur) durch die Stadt und den Landkreis.

Der Landkreis erhält durch Schenkung die komplette Sammlung des Dokumentationszentrums „Alltagskultur der DDR“ von der Stadt. Dies wird in einem gesonderten Schenkungsvertrag zwischen dem Landkreis und der Stadt geregelt. Der Landkreis ist ab 01.01.2016 Eigentümer der Sammlung.

Die zwei Depots im Gewerbegebiet Seepanstraße und im Diesterwegring werden dem Landkreis mietfrei zur Verfügung gestellt. Einzelheiten werden in einem gesonderten Vertrag zwischen Stadt und Landkreis geregelt.

Der Landkreis ist ermächtigt, den Gesamtbestand der Sammlungen zu überprüfen und unter Einbeziehung der vorliegenden Sammlungsbewertung vom Dezember 2013 zu reduzieren. Dies gilt insbesondere für Doppel- und Mehrfachüberlieferungen. Der Landkreis verpflichtet sich, die Ausstellungsstücke und das im Objekt befindliche Inventar (gemäß Inventur) mit Sorgfalt zu behandeln. Die Exponate sind unter konservatorischen Bedingungen aufzubewahren. Es sind die notwendigen Maßnahmen zum Schutz gegen Verlust, Beschädigung und unsachgemäße Behandlung zu treffen.

§ 3 Finanzierung

Der Landkreis und das MWFK stellen für den Betrieb des Dokumentationszentrums jährlich Mittel nach Maßgabe des Haushaltes zur Verfügung. Einzelheiten werden in einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und dem MWFK geregelt.

Das MWFK erklärt sich bereit, das Dokumentationszentrum in der bisher bewährten Weise bei der Antragstellung (für Drittmittel) zu unterstützen. So besteht z. B. die Bereitschaft, Förderanträge im Rahmen des Gedenkstättenprogrammes des Bundes entsprechend der Richtlinie des Bundes, die über das Land eingereicht werden, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel zur Hälfte mitzufinanzieren.

§ 4 Freistellung

1. Zwischen dem Landkreis und der Stadt besteht Einigkeit darüber, dass der Landkreis und die Stadt nicht Rechtsnachfolger des aufgelösten Vereins „Dokumentationszentrum Alltagskultur der DDR“ sind.
2. Der Landkreis haftet nicht für Verträge, die vom Verein bzw. der Stadt das Dokumentationszentrum betreffend vor dem 31.12.2015 abgeschlossen wurden.
3. Der Landkreis haftet generell nicht für Zuwendungen des Landes Brandenburg oder des Bundes, die vor dem 31.12.2015 bewilligt wurden. Die Erstellung von Verwendungsnachweisen für Fördermittel, die vor dem 31.12.2015 ausgezahlt wurden, liegt ebenfalls nicht in der Verantwortung des Landkreises.

§ 5 Beirat

1. Der Landkreis nutzt zur fachlichen Beratung bei der Durchführung der in diesem Vertrag genannten Aufgaben einen wissenschaftlichen Fachbeirat, der vom Landkreis im Einvernehmen mit dem MWFK berufen wird.
2. Der Beirat hat die Aufgabe, die Konzeption des Dokumentationszentrums „Herrschaft und Alltag in der DDR“ vom 12.12.2013 weiterzuentwickeln, Projekte und Kooperationen anzuregen und zu fördern sowie den Landkreis bei der Sicherung der finanziellen und organisatorischen Grundlagen des Dokumentationszentrums zu beraten.
3. Der Landkreis beruft die Sitzungen des Fachbeirates ein und bereitet diese vor. Ein Vertreter des MWFK nimmt als Gast teil.

§ 6 Rückgabe

Der Landkreis ist verpflichtet, bei Beendigung des Vertrages das ihm überlassene Gelände einschließlich des Gebäudes und des Inventars unentgeltlich an die Stadt zurückzugeben.

§ 7 Dauer des Vertrages

1. Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.01.2016 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen
2. Eine Kündigung ist für alle Beteiligten möglich, jedoch nur zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von einem Jahr.

Treten Umstände ein (z.B. Schließung etc.), die eine zweckentsprechende Verwendung der von BKM und MWFK geförderten Dauerausstellung „Alltag: DDR“ bis zum 31.12.2022 nicht mehr ermöglichen, ist eine Entscheidung durch den Landkreis zur weiteren Verwendung bei den Fördermittelgebern einzuholen. Die Dauer der Zweckbindung kann auf Antrag verkürzt werden.

3. Sollte einer der Partner der gesonderten Finanzierungsvereinbarung (§3 Geltungsdauer, Kündigung, Auflösung) seinen zugesagten Finanzierungsverpflichtungen nicht nachkommen, besteht ein Sonderkündigungsrecht zum folgenden Haushaltsjahr. Die Kündigung muss in diesem Fall bis spätestens zum 30.09. des Vorjahres erfolgen.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Mündliche Vereinbarungen gelten nicht. Nachträgliche Abmachungen und Nebenabreden sowie Änderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
2. Sollte irgendeine Bestimmung des Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Vielmehr verpflichten sich die Vertragsparteien, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere, dieser möglichst gleichkommenden Regelung zu ersetzen; das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.
3. Die beiliegenden Anlagen 1a – 1d sind Bestandteil dieses Vertrages.

Potsdam, den

Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Manfred Zalenga
Landrat des Landkreises
Oder-Spree

Dagmar Püschel
Bürgermeisterin der
Stadt Eisenhüttenstadt

Anlagen

1a) Lageplan

1c) Auflistung Leihgaben 08.2015

1b) Auflistung Leihnahmen 08.2015

1d) Konzeption „Herrschaft und Alltag“
vom 24.03.2014